

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Giswil OW, Schutzbauten und -anlagen, Sofortmassnahmen Bäche im Grossteil
Projekt-Nr. 431.1-OW-0000/0017
- Gemeinde Laupersdorf, Balsthal SO, Erschliessungsanlagen, Lebern
Projekt-Nr. 421.1-SO-0005/0003
- Gemeinde Mümliswil-Ramiswil SO, Erschliessungsanlagen, Hölloch und Hinter Ellbogen
Projekt-Nr. 421.1-SO-0011/0001
- Gemeinde Diverse SO, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Forstbetriebsgemeinschaft Bucheggberg
Projekt-Nr. 421.2-SO-0000/0003
- Gemeinde Diverse SO, Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen, Forstbetriebsgemeinschaft Leberberg
Projekt-Nr. 421.2-SO-0000/0004
- Gemeinde Oberägeri ZG, Erschliessungsanlagen, Ijen – Charstützenstrasse
Projekt-Nr. 421.1-ZG-0000/0015

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt bei der Rekurskommission UVEK, Schwarztorstrasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

31. August 2004

Eidgenössische Forstdirektion